

## Formblatt zum Masernimpfschutz

### Information für Bewohner\*innen, die in Gemeinschaftseinrichtungen des IB untergebracht sind bzw. sein werden

Ab 01.03.2020 müssen alle in Gemeinschaftseinrichtungen untergebrachten Personen Impfschutz oder Immunität gegen Masern nachweisen.

Für Sie als Bewohner\*in einer Gemeinschaftseinrichtung oder deren Sorgeberechtigte bedeutet dies, dass Sie einen bestehenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern durch Vorlage der angefügten ärztlichen Bescheinigung nachweisen müssen.

Besteht bisher weder Impfschutz noch Immunität gegen Masern, so müssen sich die Bewohner\*innen gegen Masern impfen lassen, wenn Sie eine weitere Unterbringung im Haus Einstein wünschen.

Bitte legen Sie die angefügte ärztliche Bescheinigung vor der Unterzeichnung des Beherbergungsvertrages ausgefüllt und unterschrieben im Haus Einstein vor.

IB Berlin Brandenburg gGmbH



---

### Ärztliche Bescheinigung

Nachweis gemäß § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

**Für die o.g. Person wird bescheinigt, dass folgender, altersentsprechender, den Anforderungen gemäß § 20 Absatz 9 IfSG genügender Masernschutz vorliegt:**

- 2 Masernschutzimpfungen (für Personen nach vollendetem 2. Lebensjahr)
- 1 Masernschutzimpfung (ausreichend für Kinder im 2. Lebensjahr)
- Eine Immunität gegen Masern (serologischer Labornachweis) liegt vor.

**Befreiung von einer Masern-Impfung:**

- Es liegt eine dauerhafte, medizinische Kontraindikation vor, aufgrund derer nicht gegen Masern geimpft werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Arzt/Ärztin

Stempel